

1532 in Paderborn. Welche Folgen andererseits ein Treibenlassen zeitigen konnte, wird am Beispiel Münsters deutlich gemacht. Hier wird in epischer Breite (S. 317-474) die Eskalation der reformatorischen Bewegung mit dem endlichen Umschlagen in die radikale Täuferherrschaft nachgezeichnet. Der Ausgewogenheit der Darstellung kommt dabei zugute, daß auch das Wirken Bernhard Rothmanns in der vor dem Täuferregiment liegenden Phase eine ausführliche Würdigung erfährt.

Eingeführt wird in die jeweiligen Städtekapitel durch eine knappe, aber informative Statusbeschreibung, bei der vor allem auch auf die weltlichen und geistlichen Jurisdiktionsverhältnisse abgehoben wird. Ebenso ist dem ersten, die Territorien behandelnden Hauptteil eine Skizze des Systems der geistlichen Landesherrschaft vorangestellt. Ein weit über 200 Seiten umfassender Anmerkungsapparat (S. 567-709) gibt über die quellenmäßige Fundierung Rechenschaft. Das stattliche, auch den ersten Band mit einbeziehende Register (S. 711-778) erleichtert den Zugang zu einzelnen Betreffenden erheblich.

Im ganzen liegt hier eine in zahlreichen Partien geradezu spannend zu lesende Entwicklungsgeschichte der Reformation in den geistlichen Territorien Westfalens vor. Sie beruht, wie eingangs (S. XIII-XX) ausgeführt wird, größtenteils auf chronikalischen Nachrichten, Visitationsprotokollen und Korrespondenzen. Der Brief wird als »die bei weitem wichtigste Informationsquelle der Westfälischen Reformationsgeschichte« (S. XV) gewertet; Briefdokumente machen, unter Einbeziehung der römischen Korrespondenzen, »etwa die Hälfte aller Quellen zur Reformationsgeschichte Westfalens« (S. XVI) aus. Wie ein Blick in den Anmerkungsenteil zeigt, ist auch in nicht geringem Umfang archivalisches Material herangezogen worden. Freilich wirkt sich die Besonderheit der benutzten Quellengattungen in erheblichem Maß auf die Art der Darstellung aus. Das narrative Element herrscht vor, die Chronik der Ereignisse dominiert, die Darlegung struktureller Zusammenhänge tritt dagegen stark zurück. Die Vorgänge erscheinen durch das Medium des jeweiligen Betrachters gesehen, sei er nun Chronist oder Briefschreiber. Was nicht in dessen Blick fällt, bleibt weitgehend ausgeklammert. So kommt es dazu, daß dem jeweiligen Ereignisablauf, vor allem aber den handelnden Persönlichkeiten ein beherrschender Stellenwert zugewiesen wird. Auf diese Weise wird zwar vielfach die Dramatik des Geschehens in packendem Bericht eingefangen, gelingene plastische Persönlichkeitsschilderungen – eine flächendeckende Beschreibung von Prozeß und Ergebnis der reformatorischen Umwälzung wird so jedoch nicht vermittelt. Vor allem die Masse der ländlichen Bevölkerung, ebenso auch die Rolle von Ämtern und Amtleuten, bleibt weitgehend aus der Betrachtung ausgeklammert; das Register führt unter dem Stichwort »Landbevölkerung und Neulehre« bezeichnenderweise ganze vier Belegstellen an. Quantitative Aussagen über das Ausmaß reformatorischer Durchdringung vermißt man weitgehend. Diese lassen sich auch nicht durch gelegentliche exemplarische Hinweise (z. B. das S. 143 erwähnte Verhalten der Bauern des Amtes Sassenberg oder die von dem Bürgermeister Heinrich Krechting in dem Dörfchen Schöppingen ausgelöste »Autoritätskrise«) ersetzen. Was systematische, auf archivalischer Basis beruhende Untersuchung zu leisten vermag, ist etwa an neueren Arbeiten zur Reformationsgeschichte des bayerischen Herzogtums abzulesen (z. B. Brigitte Kaff: Volksreligion und Landeskirche. Die evangelische Bewegung im bayerischen Teil der Diözese Passau. München 1977). Auf das Ganze gesehen, ist weniger vom »Glaubenskampf einer Landschaft« (so der Untertitel) die Rede, als vielmehr von der Rolle, die bischöfliche Landesherren, benachbarte Territorialfürsten, Theologen beider Richtungen, geistliche Institutionen und städtische Gremien in diesem Geschehen gespielt haben. Aber auch derjenige, der sich mit dieser Schweise nicht voll identifizieren kann, wird das umfangreiche Buch mit reichem Gewinn aus der Hand legen. Dem dritten, der entscheidenden Kraftprobe in den Jahrzehnten des ausgehenden 16. Jahrhunderts gewidmeten Band wird man mit Spannung entgegensehen dürfen.

*Günter Christ*

PAUL WARMBRUNN: Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; Abteilung für abendländische Religionsgeschichte, Band 111). Wiesbaden: Steiner 1984. X u. 442 S. Ln. DM 98,-.

In einer ganzen Reihe von Reichsstädten war es nach der Reformation weder Katholiken noch Protestanten gelungen, die jeweils andere Konfession aus der Stadt zu verdrängen. Wohl oder übel mußte man sich damit abfinden, daß künftig zwei Konfessionen in einem Gemeinwesen leben würden. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde dieses Nebeneinander der Konfessionen in Reichsstädten als »Parität« festgeschrieben. Welchen Weg vier dieser Städte in den hundert Jahren vor dieser Festlegung durchliefen, ist das Thema der

hier vorliegenden, von Gottfried Schramm in Freiburg angeregten Dissertation. Der Verfasser hat dazu aus nicht weniger als sechzehn Archiven ungedrucktes oder schwer zugängliches Material zusammengetragen. Trotzdem war es nicht immer möglich, zu allen Fragestellungen aus allen vier Städten Belege heranzuziehen, dazu ist die Überlieferung zu uneinheitlich und lückenhaft. Aber schon allein die Aufarbeitung dieser Fülle von Material zur Konfessions-, Sozial- und Verfassungsgeschichte der einzelnen Städte ist eine eindrucksvolle Leistung.

Der Verfasser geht zunächst den Ursachen der Bikonfessionalität nach. Entscheidend war wohl, daß in allen vier Städten trotz vollständiger Durchführung der Reformation ein Teil der Bürgerschaft altgläubig blieb. Außer in Ravensburg war es ein Teil der Führungsschicht. Hier bot sich ein Ansatzpunkt für die Verfassungsänderungen Karls V., die die Macht der Zünfte brechen und die Altgläubigen in der Besetzung des Rats bevorzugen sollten. Nur mit Katholiken war der Rat nach der Verfassungsänderung allerdings nirgends besetzt. In Augsburg saßen 1548 zunächst 22 evangelische neben 23 katholischen Ratsherren, einige Jahre später war es sogar ein evangelischer mehr. In Dinkelsbühl überwogen zwar die Altgläubigen bei weitem, aber offensichtlich bekannten sich einige von ihnen nur aus opportunistischen Gründen zum alten Glauben. In Ravensburg scheint es gar zuerst eine evangelische Majorität gegeben zu haben. Nur in Biberach hatten die Katholiken mit 12:3 eindeutig die Mehrheit im Rat. Im Laufe der Zeit nahm der zum Teil sehr geringe Anteil von Katholiken an der Gesamtbevölkerung der Städte wieder zu, nicht zuletzt dank des missionarischen Eifers der Kapuziner, deren volkstümliche Predigten offensichtlich auch von Protestanten gerne besucht wurden. Die Jesuiten fanden nur in Augsburg mit seinem gebildeten und finanzkräftigen Bürgertum genug Rückhalt für seelsorgerische und pädagogische Tätigkeit. Spektakuläre Konversionserfolge erreichte vor allem Petrus Canisius, der nach eigenen Angaben 900 Personen (= 2 % der Augsburger Bevölkerung!) zum alten Glauben zurückgeführt hat. Der Verfasser bezweifelt trotzdem die in der Forschung betonte Rolle der Jesuiten in Augsburg als besonderer Scharfmacher, nicht zuletzt mit dem Hinweis auf ebenso heftige konfessionelle Konflikte in den anderen drei Städten, in denen die Jesuiten nicht vertreten waren.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt jedoch weniger auf der Nachzeichnung des Tauziehens um Konvertiten als um die praxisbezogenen Begegnungen zwischen den Konfessionen. Notwendigerweise forderten die dem Rat unterstellte ehegerichtsbare, die Kirchenpflege, die Schulen und die Armenfürsorge eine konstruktive Zusammenarbeit. Der Verfasser kann zahlreiche Ansätze dazu nachweisen, etwa, wenn in Augsburg der Rat freiwillig seinen Einfluß auf das evangelische Kirchenwesen reduziert (S. 202) oder die evangelischen Schüler des Augsburger Jesuitengymnasiums entgegen ursprünglichen Plänen vom Besuch der heiligen Messe und vom Katechismuslernen freigestellt wurden. Beispiele konfessioneller Intoleranz gab es trotzdem genug – sei es der »hohn und spot«, seien es die »vexationes, schenden und schmähen«, die die Schüler beider Religionen gegeneinander und gegen geistliche Personen und Prediger gebrauchten, sei es der 1583 ausgebrochene Kalenderstreit, der am Beispiel Augsburgs ausführlich dargestellt wird.

In zusammenfassenden Abschnitten der einzelnen Kapitel sowie in einem Schlußkapitel »Möglichkeiten und Grenzen der Realisierung von Toleranz in den bikonfessionell-paritätischen Städten« versucht der Verfasser schließlich etwas Ordnung in das heterogene, manchmal chaotische und zudem oft lückenhaft überlieferte Geschehen zu bringen. Die Forschung zu den einzelnen Städten ist damit sicher ein gutes Stück weitergebracht worden, die übergreifenden Aussagen jedoch scheinen nicht immer tragfähig zu sein. So bleibt unklar, ob die Bikonfessionalität nun von außen aufgezwungen war (S. 388) oder sich aus den inneren Verhältnissen in den Städten ergab (S. 129, 402), ganz abgesehen davon, daß die Begriffe »Bikonfessionalität« und »Parität« nicht sauber getrennt werden (vor allem S. 129). Ähnlich unklar bleibt der Begriff der Toleranz. Der Verfasser greift den von Peter Lang geprägten anschaulichen Begriff des »Toleranzgefälles« auf (S. 402). Während Lang aber damit meint, daß im protestantischen Ulm katholische Laien am ehesten geduldet wurden, der weltliche Klerus schon weniger und katholische Institutionen erst recht nicht, und andererseits Personen von Stand weniger diskriminiert wurden als der einfache Bürger, ist dem von Warmbrunn vorgelegten Material zu entnehmen gewesen, daß es Toleranz auf allen Ebenen gab, im Briefwechsel zwischen den hochgebildeten evangelischen Rektoren des Gymnasiums von St. Anna und den Jesuiten ebenso wie zwischen Dienstherrn und Dienstboten anderer Konfession oder gar den doch offensichtlich häufigen konfessionsverschiedenen Eheleuten aller sozialer Schichten. Ein Toleranzgefälle jedenfalls im Lang'schen Sinne gibt das vom Verfasser vorgestellte Material nicht her. Ähnlich ungute Gefühle überkommen den Leser, wenn andere Modelle zum Vergleich herangezogen werden, zum Beispiel das der städtischen Spätreformation, definiert als Emanzipationsbewegung der Städte von den umliegenden

katholischen Herrschaften (von Greyerz). Auch die vom Verfasser untersuchten Städte waren mit Ausnahme von Dinkelsbühl von katholischen Territorien umgeben, ohne daß es hier zu einer »Spätreformation« gekommen wäre. Hier hätte sich ein Ansatz zur Modellkritik ergeben können, aber wiederum bleibt es beim Zitat eines Modells, das genau genommen nicht paßt. Es mag banal klingen, aber zum Nachweis, daß Politik, auch die Konfessionspolitik der oberdeutschen Reichsstädte im 16. Jahrhundert, nicht im luftleeren Raum stattfand, braucht es kein Modell.

Diese Kritik an der Modellgläubigkeit des Verfassers soll den Wert dieser Arbeit jedoch grundsätzlich nicht schmälern. Es ist ein überaus gründlich aus den Quellen geschöpftes Werk, das zu differenzierten Ergebnissen kommt, soweit der Verfasser nicht versucht, Dinge herauszulesen, die das Material nicht hergibt.

*Ingrid Bátor*

WALTER NIGG: Erasmus von Rotterdam: Christliche Humanität. Ostfildern: Schwabenverlag 1983. 89 S. Ln. DM 17,80.

Dieses Buch über Erasmus ist ein guter Beitrag zum Lutherjahr. Sein Verfasser läßt die durch Reformation und Gegenreformation bestimmte und durch Jahrhunderte herrschende Typik konfessionell geprägter Darstellungen (vgl. die Untersuchungen von Andreas Flitner und Johannes von Walter) weit hinter sich. Er bestätigt die Tendenz zunehmender Gerechtigkeit für Gestalt und Werk des Erasmus. Man wird freilich nach den zahlreichen Veröffentlichungen deutscher, französischer und ungarischer Forscher die Beurteilung des Erasmus durch Joseph Lortz nicht mehr als für heutiges katholisches Denken kennzeichnend betrachten dürfen (S. 18); der verdiente Reformationshistoriker war in dieser Hinsicht noch stark vom herkömmlichen Schema geprägt (vgl. J. Kerker: Erasmus und sein theologischer Standpunkt. In: Theologische Quartalschrift 41, 1859, 531-566).

Walter Nigg, als vortrefflicher Biograph von Heiligen und von Ketzern einem großen Leserkreis seit Jahrzehnten bekannt, entwirft in dem schmalen Band ein lebendiges Bild des »Königs der Humanisten«. In der Darstellung seiner schwierigen Stellung »zwischen den Fronten« (S. 14-24), seiner großen Bedeutung für den christlichen Humanismus (S. 25-39) und seines literarischen Werks herrschen strenge Sachlichkeit und Objektivität. Besonders gelungen ist die ausführliche Interpretation der heute noch meistgelesenen Schrift des Erasmus »Lob der Torheit« (S. 49-84). Dessen späteres »Abrücken« von seinem genialsten Einfall nimmt Nigg aber wohl doch allzu ernst: »Die christliche Narrheit blitzte vor Erasmus' Geiste auf, erhellte einen kurzen Moment sein Bewußtsein und erlosch wieder so rasch, wie sie gekommen war« (S. 80). Immerhin erschienen acht Jahre nach dem »Lob der Torheit« erstmals die »Colloquia familiaria«, die zum gleichen literarischen Genus gehören und von denen jedes mindestens einen Entwurf zu einer Komödie, einer Novelle oder einer Satire darstellt. Jan Huizinga (»Parerga«. Basel 1945) hat Treffliches dazu gesagt. Freilich erschien ihm die Erasmische Frömmigkeit zu dünn; die »tändelnde Leichtigkeit seines Humanistenstils, wenn er von heiligen Dingen redet« (ebd. 69), mißfiel ihm sehr. Walter Nigg wird dem homo religiosus Erasmus mehr gerecht; er mißt ihn in dieser Hinsicht eben nicht an Luther, Calvin oder Theresia von Avila. Mit Recht nimmt er ihn auch gegen jene in Schutz, die ihn der Zwiespältigkeit und der Unentschiedenheit bezichtigen: Ein so universaler Geist wie Erasmus sieht eben zu viele Aspekte, um vereinfachen zu können. Es war ja gerade sein Wissen um den »doppelten Boden« aller Dinge, das ihn immer wieder zu spielerischen Darstellungsformen greifen ließ; er suchte das »literarische Alibi«, er wollte sich nicht festlegen lassen.

Daß seine Polemik »nie aus Streitsucht« entstand (S. 45), wird man freilich kaum bejahen können, wenn man sich auch nur zum Teil durch seine vielen Streitschriften durchgerackert hat; das war nicht mehr nur »geistiges Turnier«, und auch nicht mehr nur Humanisteneitelkeit.

Im Ganzen freilich verdient Nigg für seine Darstellung des Erasmus volle Zustimmung. Schade, daß er kein einziges Zitat aus Quellen und Sekundärliteratur belegt und daß er auch kein Literaturverzeichnis anfügt. (Früher hat er das anders gehalten.) Mancher interessierte Leser würde sich z. B. gerne vergewissern, seit wann und aufgrund welcher Forschungsergebnisse hinsichtlich des Geburtsjahres des Erasmus (1466 oder 1469) die S. 9 behauptete Sicherheit gegeben ist.

*Alfons Auer*